

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 12.7.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 504 „Hinter den Gärten“ (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB) und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Planbereich der 4. Änderung liegt im Osten Hasedes westlich der Dechant-Bluel-Straße zwischen Matthaeistraße im Norden und Jördensweg im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Nachdem die bisherige großflächige Gärtnerei aufgegeben wurde, soll das Gelände seiner planerischen Zweckbestimmung zugeführt und für Wohnzwecke genutzt werden. Aufgrund der erheblichen Grundstückstiefe soll im Interesse einer Nachverdichtung auch der rückwärtige Bereich für sich bebaubar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine entsprechende Erschließung ermöglicht werden. Hierfür wird eine private Verkehrsfläche festgesetzt, über die der innere Bereich auch westlich des Geltungsbereiches an die Dechant-Bluel-Straße angebunden werden kann.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Giesen Nr. 504 „Hinter den Gärten“, mit Begründung, wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Gemeinde Giesen, Rathausstr. 27, 31180 Giesen im Fachbereich III, Bauamt während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit keine offenen Sprechzeiten. Sie benötigen einen Termin. Bitte vereinbaren Sie diesen telefonisch unter Tel. 05121 / 9301-0.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einsehbar.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Das Gebiet des Bebauungsplanes war bereits Teil der bebauten Ortslage und soll einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a (1) BauGB zugeführt werden. Die zulässige Grundfläche erreicht den Grenzwert von 20.000 m² nicht. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Der Bebauungsplan kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Gemeinde Giesen übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Beb.-Planes Nr. 504 unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

(Lücke)

ausgehängt: 23.07.2021
abzunehmen: 03.09.2021